

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage		öffentlich
-------------------------	--	-------------------

Beschluss-Nr.: 026/2019-2024	Datum: 26.06.2019	Zeichen: BMin
--	-----------------------------	-------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Glindenberg	04.07.2019				

Betreff:

Durchführung der Einwohnerfragestunde in dem Ortschaftsrat Glindenberg

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Glindenberg beschließt gemäß § 28 Abs. 2 Satz 3 KVG LSA,

1. dass Angelegenheiten der Tagesordnung Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein können.

alternativ

dass Angelegenheiten der Tagesordnung nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein können.

2. Der Ortschaftsrat bestätigt, dass das Verfahren gemäß § 15 II ff der Hauptsatzung zur Durchführung der Einwohnerfragestunden Anwendung findet.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
M. Cassuhn			

Sachdarstellung:**Sachverhalt:**

Gemäß § 84 Abs. 5 S. 2 KVG LSA ist das Verfahren zur Durchführung von Fragestunden auf Beschlussfassung der Ortschaftsräte in der Hauptsatzung zu regeln. Dabei besteht die Entscheidungskompetenz des Ortschaftsrates darin festzulegen, ob Angelegenheiten der Tagesordnung Gegenstand der Einwohnerfragestunden sein können oder nicht. Das weitere Verfahren von Einwohnerfragestunden für Ortschaftsräte regelt sich durch die Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt. Es ist grundsätzlich vorgesehen zur inhaltlichen Ausgestaltung die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes (SGSA) zu nutzen (siehe Anlage 1).

Der Stadtrat wird in seiner konstituierenden Sitzung am 02.07.2019 über die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung beschließen und dort das Verfahren zur Durchführung der Einwohnerfragestunden im Stadtrat regeln. Es wird vorgeschlagen, dieses Verfahren auch bei den Ortschaftsräten anzuwenden. Dies wird in § 15 II der Hauptsatzung geregelt.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.		
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht		
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für		
Finanzielle Auswirkungen?		
☐ ja ☒ nein		
1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:
Veranschlagung: im Haushalt ☐ ja ☐ nein		
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2019		
Produktkonto:		

Anlagen: Auszug Mustersatzung Hauptsatzung SGSA